

4. Dezember 2019

Postulat

von Guido Hüni (GLP)
und Sebastian Vogel (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich in der kommenden Vernehmlassung zum Gasversorgungsgesetz bestmöglich einbringen kann, dass die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Gase im Gasnetz nicht gefährdet wird.

Begründung:

Am 30. Oktober hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu einem Gasversorgungsgesetz eröffnet. Die Gesetzesvorlage sieht eine Teilmarktöffnung für Kunden ab einem Verbrauch von 100'000 kWh pro Jahr vor. Die vorgeschlagene Schwelle entspricht etwa dem Verbrauch einer Liegenschaft mit 8-10 Wohnungen. Damit ist gemäss Bundesrat absatzmässig etwa 70% des Marktes geöffnet – in der Stadt Zürich dürfte dieser Anteil aufgrund des höheren Anteils grösserer Wohnbauten deutlich höher liegen.

Der Wettbewerb wird dazu führen, dass Anbieter in den Markt eintreten, die keine Biogasprodukte anbieten. Es ist auch zu erwarten, dass in der Kundenakquisition und in der Werbung vor allem die günstigsten Produkte im Vordergrund stehen werden. Das sind rein fossile Produkte ohne einen Biogasanteil. Somit ist damit zu rechnen, dass der Biogasanteil mit zunehmendem Wettbewerb zurück geht.

Dies ist nicht im Interesse der städtischen Klimaschutzziele und auch nicht vereinbar mit den Klimaschutzzielen von Paris. Die bestehenden energierechtlichen Instrumente der Kantone (Mukun) und die energieplanerischen Massnahmen der Gemeinden setzen bei Neubauten und Sanierungen von Gebäuden und Heizsystemen an. Die Sanierungszyklen sind mit 20 bis 30 Jahren jedoch sehr lang. Demgegenüber wirkt die Beimischung von Biogas sofort und bei allen Kunden, auch wenn keine Sanierung des Gebäudes oder der Heizung ansteht. Nationale Vorgaben bezüglich des Biogasanteils wirken hingegen sofort.

Ein möglicher Ansatz, damit die kontinuierliche Erhöhung des Anteils erneuerbarer Gase im Gasnetz nicht gefährdet wird, könnte darin bestehen, dass das Gasversorgungsgesetz die Grundlage legt für kommunale Vorgaben bezüglich des Anteils erneuerbarer Gase, der für alle Lieferanten gilt. Selbstverständlich hat auch der Schwellenwert der Teilmarktöffnung einen grossen Einfluss. Wie sinnvoll ist eine Schwelle von 100'000 kWh, bei der schon mittelgrosse Mehrfamilienhäuser sich im geöffneten Markt befinden werden?

